

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Umdruck 20/6154

Offener Kanal Schleswig-Holstein AöR, Hamburger Chaussee 36, 24113 Kiel

Bürger Schule
Lokal Minderheiten
Ereignis Campus
Experimental Schule
Offener Kanal Region
SchleswigHolstein
Medienkompetenz Bildung
Service Ausbildung Lokal
Campus Werkstatt
Werkstatt Ereignis
Schule Sender
Campus
Schule

Frau MdL Katja Rathje-Hoffmann,
Vorsitzende des Sozialausschusses

Kiel, den 18.02.2026

Stellungnahme zu den Anträgen

Schutz von Kindern und Jugendlichen vor negativen Auswirkungen sozialer Medien, Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/die Grünen
Drucksache 20/3600

Sicheren und kompetenten Umgang mit sozialen Medien stärken
Alternativantrag der Fraktion der SPD,
Drucksache 20/36 23

Offener Kanal
Schleswig-Holstein
Anstalt öffentlichen Rechts

Hamburger Ch. 36
24113 Kiel
Fon 0431-640040
Fax 0431-6400444

info@oksh.de
www.oksh.de



Sehr geehrte Frau Rathje-Hoffmann,

die Forderung eines Verbots der Social Media-Nutzung bis zum 14. oder 16. Lebensjahr ist nachvollziehbar.

Zu stark sind die **offenkundigen Risiken für die psychosoziale Entwicklung** von Kindern und Heranwachsenden. Durch die intransparente und perfektionierte Ausspielung individueller Ergebnisse pro Nutzer über Algorithmen erfolgt zum Teil

- a) eine intensive Bindung und dadurch teilweise exzessive Nutzungsdauer und
- b) eine manipulative Einflussnahme auf die Meinungsbildung und den Werte-Kompass der Nutzenden.

Die Gesellschaft ist Kindern und Jugendlichen als **vulnerablen Zielgruppen** besonders verpflichtet. Darum sind Aufsicht, Regulierung oder Zugangs-einschränkung wichtige Werkzeuge politischen Handelns.

Gesellschaftlich prägt die Debatte zurzeit die Suche der Erwachsenenwelt nach einem strukturgebenden Lösungsansatz für ein Nutzungsverhalten der 12-16-Jährigen, das der heute 45-55-jährigen Elterngeneration fremd ist.

Dazu gibt es in anderen Medien und Generationen Parallelen:

„Gewalt und Sucht“ waren in den Jahren 2000-2010 zwei wesentliche Besorgnisse im Bereich des **Gaming**. Hier wurde eine Verschärfung des Jugend(medien)-schutzgesetzes über die USK-Alterslabel politisch als richtig erachtet.

Heute erfreut sich Gaming selbst weiterhin großer Beliebtheit und ist mittlerweile über E-Sport zu einem wichtigen Feld einer jüngeren Erwachsenenkultur - auch in Schleswig-Holstein - herangewachsen. Während sich die WHO im ICD 11 zu einem medizinischen Diagnoseschlüssel der „Gaming Disorder“ (6C51) entschlossen hat, ist der Diskurs von einer medizinischen Anerkennung einer exzessiven Social Media-Nutzung als Krankheit weit entfernt.

Social Media ist kein Alkohol.

Ein Glas Korn oder ein Zug an einer Zigarette sind unmittelbar mit gesundheitlichen Schäden verbunden. Bei Social Media ist es differenzierter. Stand 2026 ist Social Media ein wichtiger Bestandteil digitaler Teilhabe und gesellschaftlicher Lebensrealität.

Jugendliche kommunizieren digital, orientieren sich digital weit über die lokalräumliche Lebenswelt hinaus und erleben die Welt und ihre Vielfalt intensiver als ohne Medien. Das ist - wenngleich für die vorherigen Generationen oft irritierend - zunächst zu begrüßen: Der „Blick über den Tellerrand“ ist **von Marco Polo über das GEO-Magazin bis zum world wide web** erst einmal Aufbruch und Erweiterung der Perspektiven.

Mittlerweile sind das Recht auf Teilhabe und auf Informationsfreiheit selbst in der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen verankert. In Zeiten eingeschränkter Mittel für jugendkulturelle Angebote und der Notwendigkeit von Demokratiebildung ein wichtiges Signal. Social Media hat also auch in der Jugend einen Mehrwert.

Was kann Schleswig-Holstein tun?

1. Mit einer zweckgebundenen **Digitalabgabe** und der **Digitalsteuer** für reichweitenstarke Onlineplattformen stehen zwei unterschiedliche aber nicht gegensätzliche Regulierungswerkzeuge im Raum, die mittelbare Effekte auf die negativen Auswirkungen von Social Medien-Angeboten für Minderjährige haben können.

Diese Gelder müssen im Bundesland unmittelbar zur Stärkung der Medienbildung, schulisch wie außerschulisch, institutionell wie zivilgesellschaftlich eingesetzt werden. Das **Netzwerk Medienkompetenz Schleswig-Holstein** vereint - bundesweit einmalig – Landesbehörden, Vereinigungen und Fachstellen in einer klaren Abstimmungsstruktur,

die **Medienkompetenzstrategie des Landes** formuliert klare Ziele - die Stärkung der Medienbildung landesweit mit dem Kind und Jugendlichen und seinem Wohlergehen im Mittelpunkt.

2. Medienangebote haben sich internationalisiert - das gleiche gilt für den Jugendmedienschutz. Über den **Digital Service Act** sind Maßnahmen weit über die Möglichkeiten der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) bzw. der Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK) hinaus möglich. In der Umsetzung sind aber noch große Lücken festzustellen, so dass die Aufsichtsfunktion nicht zuletzt der Landesmedienanstalten wichtig bleibt. Mit der Ratifizierung des 6. bzw. 7. Medienänderungsstaatsvertrags (MÄStV) liegt hier eine substantielle Stärkung vor.

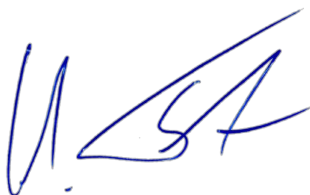
3. Feuerwehr, Landjugend, Sportvereine, Pfadfinder, Jugendzentren, Kirchen, Jugendorganisationen der Parteien... sie alle bieten die Möglichkeit, als junger oder älterer Jugendlicher die Zeit außerhalb von Schule oder Familien gemeinsam zu gestalten. Auch diese Angebote sollten die Möglichkeit erhalten, über gezielte Förderung **Medienbildung als natürlichen Bestandteil ihrer wertvollen Bildungsarbeit** zu integrieren.

4. Schutzräume fördern - der Weg zu einer eigenen EU-weiten Social Media-Plattform für Jugendliche scheint geboten, aber weit. Nicht zuletzt im Zuge seiner Open Source-Strategie könnte Schleswig-Holstein durch die Initiierung einer **datenschutzkonformen Jugendplattform** Vorreiter sein und wichtige Erkenntnisse in Bezug auf Akzeptanz und Aufbau gewinnen. Das Werkzeug müsste gemeinsam mit Jugendlichen ausgearbeitet und implementiert werden.

„Wir verbieten Kindern nicht die Nutzung von Social Media. Wir versuchen, den Social Media-Plattformen den Zugang zu unseren Kindern zu verbieten.“ fasst Julie Inman Grant, eSafety Commissioner für Australien den vielbeachteten aber nicht immer differenziert betrachteten Ansatz in Down Under zusammen.

Von Schleswig-Holstein können Signale ausgehen, dass ein besonnenes konzertiertes Vorgehen, das Engagement für eine Anbieterhaftung und die Durchsetzung vorhandener Gesetze ebenso wirksam sein können.

Mit freundlichen Grüßen



Henning Fietze

Leiter des OKSH